

Eingelangt am 15.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beehre mich, die an die Frau Staatssekretärin Ursula Haubner in der Fragestunde in der 714. Sitzung des Bundesrates am 5. November 2004 gerichtete **Anfrage Nr. 1374/M-BR/2004 der Bundesrätin Eva Konrad** wie zugesagt ergänzend zu beantworten:

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen 1998 bis 2015 stellt sich wie folgt dar:

Schulden des Reservefonds f. Familienbeihilfen
zum 31.12.1997 insgesamt

- 600,4 Mio. €

1998:

Ausgaben des Familienlastenausgleich

3.677,8 Mio. €

Einnahmen des Familienlastenausgleichs

4.104,3 Mio. €

Überschuß

426,5 Mio. €

1999:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	3.745,0 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.198,7 Mio. €</u>
Überschuß	453,7 Mio. €

2000:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	4.207,8 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.312,4 Mio. €</u>
Überschuß	104,6 Mio. €

Überweisung vom Reservefonds für Familienbeihilfen
an den Ausgleichsfonds für Pensionsversicherungsträger - 279,6 Mio. €

2001:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	4.419,4 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.481,3 Mio. €</u>
Überschuß	61,9 Mio. €

2002:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	4.486,2 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.519,5 Mio. €</u>
Überschuß	33,3 Mio. €

2003:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	4.869,2 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.574,7 Mio. €</u>
Abgang	- 294,5 Mio. €
Schulden des Reservefonds f. Familienbeihilfen zum 31.12.2003 insgesamt	- 74,6 Mio. €

Vorschau 2004:

Ausgaben des Familienlastenausgleich	5.071,8 Mio. €
<u>Einnahmen des Familienlastenausgleichs</u>	<u>4.636,7 Mio. €</u>
Abgang im Jahr 2004 voraussichtlich	- 435,1 Mio. €

Die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen des Pensionsharmonisierungsgesetzes beruhen auf dem Entwurf des Gesetzes, in Diskussion stehende weitere Verbesserungen sind nicht berücksichtigt.